

## Antwort an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.5 18-3

Stadtratsbeschluss vom 16. Mai 2018

---

### Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Renzo Argiro (SVP) ist am 5. März 2018 beim Büro des Grossen Gemeinderates eingegangen.

### ***Selbstanzeigen bei Steuerhinterziehung und Sozialhilfemissbrauch***

*Beim Steueramt des Kantons Zürich sind im vergangenen Jahr rund 2'100 Selbstanzeigen eingegangen – so viele wie noch nie.*

1. *Wie viele Selbstanzeigen sind in Wetzikon im Jahr 2017 eingegangen?*
2. *Wie hoch sind bzw. schätzt der Stadtrat die deklarierten Vermögenswerte?*
3. *Mit wie viel zusätzlichen Steuereinnahmen rechnet der Stadtrat?*

*Es ist Aufgabe der Sozialhilfeorgane dafür zu sorgen, dass diejenigen Personen finanziell unterstützt werden, die tatsächlich einen rechtlichen Anspruch auf Unterstützung haben. Das Thema Sozialhilfemissbrauch ist in letzter Zeit in die Schlagzeilen geraten. Auch in Wetzikon gehen Gerüchte um, dass Sozialhilfeempfänger mit ausländischer Staatsbürgerschaft Liegenschaften und Ländereien besitzen, welche in der Schweiz nicht deklariert sind.*

4. *Sind unter den Selbstanzeigen Sozialhilfeempfänger, welche Wetzikon finanziell unterstützt?*
5. *Falls ja, wie viele Personen sind das?*
6. *Sind deshalb finanzielle Änderungen und / oder strafrechtliche Folgen eingeleitet worden?*
7. *Ist die Stadt Wetzikon bereit, die Sozialhilfeempfänger mit Migrationshintergrund auf deren Vermögenswerte im Ausland zu überprüfen und falls Missbrauchsfälle aufgedeckt werden, denen nachzugehen sowie strafrechtlich vorzugehen?*

### Formelles

Die schriftliche Anfrage ist gemäss Art. 48 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Frage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 49 GeschO GGR innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

### Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Finanz- und Immobilienvorstand Heinrich Vettiger):

*Zu Frage 1: Wie viele Selbstanzeigen sind in Wetzikon im Jahr 2017 eingegangen?*

Gemäss Merkblatt des Kantonalen Steueramtes (KSTA) zur straflosen Selbstanzeige und zur Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen vom 3. März 2010 (Zürcher Steuerbuch Nr. 38/200, Absatz III Vorgehen) sind die Selbstanzeigen der Dienstabteilung Spezialdienste des kantonalen Steueramtes einzureichen. Anzeigen, die beim Steueramt Wetzikon eingehen, werden unverzüglich an die zuständige Dienststelle des KSTA weitergeleitet.

Das Steueramt hat keine Kenntnisse über die Anzahl der Fälle, die von Steuerpflichtigen der Stadt Wetzikon eingegangen sind. Eine telefonische Anfrage bei der Dienstabteilung Spezialdienste KSTA (lic. iur Peter Hösli) hat ergeben, dass keine Statistik pro Gemeinde geführt wird.

Das Steueramt Wetzikon wird über die Details eines Nachsteuerfalls (Grund, Höhe etc.) erst mit der Verfügung des Kantonalen Steueramtes informiert, also nach Abschluss des Verfahrens.

*Zu Frage 2: Wie hoch sind bzw. schätzt der Stadtrat die deklarierten Vermögenswerte?*

Die deklarierten Vermögenswerte können nicht beziffert werden, da die Anzahl der eingegangenen Anzeigen nicht bekannt ist (siehe Antwort 1).

*Zu Frage 3: Mit wie viel zusätzlichen Steuereinnahmen rechnet der Stadtrat?*

Die zusätzlichen Steuereinnahmen können nicht beziffert werden, da die Anzahl der eingegangenen Anzeigen nicht bekannt ist (siehe Antwort 1).

In den letzten 2 Jahren machten die Nachsteuern 0,14 bzw. 0,25 % des Nettoertrages der ordentlichen Steuern aus.

*Zu den Fragen 4, 5 und 6: Sind unter den Selbstanzeigen Sozialhilfeempfänger, welche Wetzikon finanziell unterstützt? Falls ja, wie viele Personen sind das? Sind deshalb finanzielle Änderungen und / oder strafrechtliche Folgen eingeleitet worden?*

Da die Steuerpflichtigen im Zeitpunkt der Einreichung der Selbstanzeige dem Steueramt Wetzikon nicht bekannt sind, kann auch diese Frage nicht beantwortet werden.

Eine Überprüfung der in den Jahren 2016 und 2017 abgerechneten Nachsteuerfälle (Total 47 Fälle, siehe Anhang) hat ergeben, dass keine aktuellen oder ehemaligen Sozialhilfeempfänger unter den Pflichtigen sind. Die straflosen Selbstanzeigen machen weniger als die Hälfte aller Nachsteuerfälle aus (2016 = 30 %, 2017 = 46%).

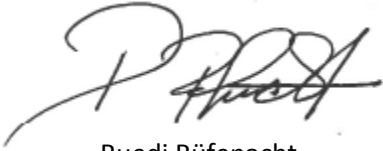
Lic. iur Peter Hösli, Spezialdienste KSTA, hat bestätigt, dass das Kantonale Steueramt anlässlich des Nachsteuerverfahrens bei Verdacht Anzeige wegen Sozialhilfebetrug erstatten würde. Weder dem Steueramt noch dem Sozialamt Wetzikon ist allerdings ein solcher Fall bekannt.

*Zu Frage 7: Ist die Stadt Wetzikon bereit, die Sozialhilfeempfänger mit Migrationshintergrund auf deren Vermögenswerte im Ausland zu überprüfen und falls Missbrauchsfälle aufgedeckt werden, denen nachzugehen sowie strafrechtlich vorzugehen?*

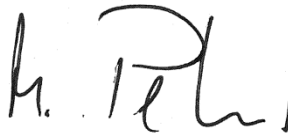
Die Sozialbehörde bzw. der Sozialdienst überprüft mittels Selbstdeklaration der Klientschaft systematisch die Vermögenswerte im Ausland sowohl bei der Anmeldung als auch bei der jährlichen Überprüfung im Zusammenhang mit der allfälligen Verlängerung der Sozialhilfe. Im Zweifelsfall oder aufgrund von Hinweisen von Drittpersonen (namentlich oder anonym), wird die Klientschaft mündlich angehört, zum Sachverhalt befragt und zur Einlieferung von sachdienlichen Dokumenten (z. B. ausländischer Grundbuchauszug etc.) aufgefordert. Bestehen weiterhin Zweifel, werden Abklärungen im Ausland getätigt oder in Auftrag gegeben (z. B. via Sozialdetektiv-Firmen).

In Missbrauchsfällen werden Rückforderungen gestellt und/oder die weitere Ausrichtung von Sozialhilfe gestoppt. Ist nach Ansicht der Sozialbehörde ein Straftatbestand erfüllt, reicht sie bei der zuständigen Staatsanwaltschaft eine Strafanzeige ein.

**Im Namen des Stadtrates**

A stylized, handwritten signature in black ink, likely belonging to Ruedi Rüfenacht. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'R'.

Ruedi Rüfenacht  
Präsident

A handwritten signature in black ink, likely belonging to Marcel Peter. The signature is more formal and structured than the one to the left, with clear initials 'M. Peter'.

Marcel Peter  
Stadtschreiber